

Anlage 1

Europäische Charta  
für die Gleichstellung  
von Frauen und Männern  
auf lokaler Ebene:

# **Erster Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>I. Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf Dienstleistungen der Stadt für das Haushaltsjahr 2007/2008 .....</b>	<b>4</b>
<b>Bereich bürgerInnenfreundliche Stadtverwaltung .....</b>	<b>4</b>
Ziel: Beschwerde- und Vermittlungsstelle im Falle von Diskriminierung .....	4
Ziel: Beratung zum Thema diskriminierungsfreie Texte, Bilder und Symbole.....	4
Ziel: Förderung der Integration von Migrantinnen: Angebotslücken überwinden.....	5
Ziel: Förderung der Integration von Migrantinnen: Optimierung des Bürgerservices.....	5
<b>Bereich Bildung .....</b>	<b>5</b>
Ziel: Abbau von Geschlechterrollenklišees in der offenen Jugendarbeit .....	5
Ziel: Abbau von Geschlechterrollenklišees im Bereich Internetnutzung .....	5
Ziel: Förderung der Chancengleichheit im digitalen Zeitalter .....	6
Ziel: Abbau von Geschlechterrollenklišees bei der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten, bei der Schulsozialarbeit, bei Beratungs- und Ferienangeboten .....	6
Ziel: Bildung in den Heidelberger Kitas: Qualitätsentwicklungsprozess (QUASIHeidelberg) .....	6
Ziel: Leseförderung bei männlichen Jugendlichen.....	7
Ziel: Entwicklung eines neuen Konzepts für Sprach- und Integrationskurse für Migrantinnen mit Kleinkindern.....	7
Ziel: Bildungsgutscheine für Migrantinnen .....	8
Ziel: Abbau der Bildungsprobleme von Jungen .....	8
Ziel: Überwindung der Unterrepräsentanz von männlichen Fachkräften im Elementarbereich .....	8
<b>Bereich Erwerbstätigkeit.....</b>	<b>8</b>
Ziel: Beschäftigung sozial Benachteiligter und Langzeitarbeitsloser .....	8
Ziel: Unterstützung von Existenzgründerinnen .....	9
Ziel: Erhöhung einer qualifizierten Betreuung der 0- bis 3-Jährigen .....	9
Ziel: Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der privaten Wirtschaft.....	10
Ziel: Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im öffentlichen Dienst .....	10
Ziel: Heidelberg in der familienfreundlichen Metropolregion .....	10
Ziel: Bündnis für Familie in Heidelberg .....	10
<b>Bereich Stadtplanung.....</b>	<b>11</b>
Ziel: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum .....	11
Ziel: Schaffung der räumlichen Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit .....	11
Ziel: Familienfreundlicher Wohnungsbau.....	12
<b>Bereich Partizipation .....</b>	<b>12</b>
Ziel: Gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern in Planungs- und Entscheidungsprozessen .....	12
Ziel: Stärkung der Mitsprachemöglichkeiten von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund .....	13
Ziel: Stärkung der aktiven und passiven Wahlbeteiligung von Frauen .....	13
<b>Bereich Sicherheit und Gewaltfreiheit.....</b>	<b>13</b>
Ziel: Abbau von häuslicher Gewalt.....	13
Ziel: Noch bessere Bekanntmachung des Platzverweisverfahrens bei MigrantInnen ....	13

Ziel: Sicherheit für Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt .....	14
Ziel: Täterarbeit bei häuslicher Gewalt: Chance zur Gewaltfreiheit .....	14
Ziel: Sensibilisierung der Gesundheitsdienste zum Thema „häusliche Gewalt“ .....	14
Ziel: Gemeinsame Bekämpfung der Zwangsheirat .....	15
Ziel: Geschlechtsspezifische Gewaltprävention in der Schule .....	15
Ziel: Gewaltprävention allgemein .....	15
Ziel: Sicherheit im öffentlichen Raum.....	15
Ziel: Sicherung eines gleichberechtigten Zugangs zum öffentlichen Leben unabhängig von der Tages- oder Nachtzeit .....	16
<b>Bereich Gesundheit.....</b>	<b>16</b>
Ziel: Teilhabe von chronisch kranken und behinderten Frauen .....	16
Ziel: Forum Gesundheit 2007, unter anderem zu Essstörungen .....	16
<b>II. Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf die Personalentwicklung in der Stadtverwaltung .....</b>	<b>17</b>
Ziel: Erhöhung des Anteils von Frauen mit und ohne Kinder in Spitzen- und Führungspositionen (Stadtverwaltung als Vorbild für Unternehmen).....	17
Ziel: Beschwerde- und Vermittlungsstelle im Falle von Diskriminierung.....	17
Ziel: Schulung von MitarbeiterInnen zum Thema direkte und indirekte Diskriminierung .....	17
Ziel: Prüfung der Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, MitarbeiterInnen- Informationen im Hinblick auf direkte und indirekte Diskriminierung.....	17
<b>III. Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf allgemeine Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung der Gemeinschaftsaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern .....</b>	<b>18</b>
Ziel: Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene als Gemeinschaftsaufgabe .....	18
Ziel: Datenreport über die Erfolge der Gleichstellung in der Kommune .....	18
Ziel: Datenreport über die Erfolge der Gleichstellung in der Personal- und Organisationsentwicklung .....	19
Ziel: Öffentlichkeitsarbeit.....	19

## Einleitung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern soll mit dem Ersten Heidelberger Gleichstellungsaktionsplan zunächst in den Bereichen bürgerInnenfreundliche Stadtverwaltung, Bildung, Erwerbstätigkeit, Stadtplanung, Partizipation, Sicherheit und Gewaltfreiheit, sowie Gesundheit in konkreten Maßnahmen und Projekten in die Realität umgesetzt werden.

Als die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehende Regierungsebene ist die Stadt Heidelberg am besten geeignet, die Fortdauer und Neubildung von Ungleichheiten zu bekämpfen. Mit der ganzen Bandbreite lokaler AkteurInnen werden die dargestellten Maßnahmen und Projekte unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips das tägliche Leben der Menschen in unserer Stadt beeinflussen.

Außerdem sieht der Erste Heidelberger Gleichstellungsaktionsplan die umfassende Einbeziehung von Frauen und Männern in die Entwicklung und Umsetzung der geplanten Aktivitäten vor. Eine Berücksichtigung der Lebenserfahrungen, Kenntnisse und Kreativität der Frauen und Männer stellt sicher, dass die Aktivitäten der Stadt konkret ihren Bürgerinnen und Bürgern nutzen werden.

Wenn wir eine Gesellschaft schaffen wollen, die auf Gleichstellung beruht, müssen wir erkennen, dass nur eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern auch der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg ist – nicht nur auf europäischer oder nationaler Ebene, sondern insbesondere auch in unseren Regionen, Städten und Gemeinden.

Der Erste Heidelberger Gleichstellungsaktionsplan ist somit nicht nur eine Absichtserklärung, sondern er bietet mit seinen konkreten Zielen, Maßnahmen und Zeithorizonten eine transparente und nachprüfbare Grundlage, an der der Erfolg von allen Beteiligten gemessen werden kann.

## I. Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf Dienstleistungen der Stadt für das Haushaltsjahr 2007/2008

<b>Bereich bürgerInnenfreundliche Stadtverwaltung</b>
---

**Ziel: Beschwerde- und Vermittlungsstelle im Falle von Diskriminierung**

- vergleiche Teil 1, Absatz 1 EU-Charta: Verpflichtung, „alle Formen der direkten oder indirekten Diskriminierung abzuschaffen“ sowie Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der Bundesrepublik Deutschland

Priorität: mittel

Maßnahme: Beschwerde- und Vermittlungsstelle für die BürgerInnen der Stadt

Ressourcen: Personalressourcen Amt für Chancengleichheit

Umsetzungszeitrahmen: seit März 2007

**Ziel: Beratung zum Thema diskriminierungsfreie Texte, Bilder und Symbole**

- vergleiche Artikel 6, Absatz 2 EU-Charta: Verpflichtung, Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen, die „auf stereotypen Geschlechterrollen für Frauen oder Männer beruhen“ und dafür zu sorgen, „dass die eigenen öffentlichen und internen Mitteilungen dieser Verpflichtung voll entsprechen und positive Geschlechterbilder und -beispiele befördern.“

Priorität: hoch

Maßnahme: Bedarfsorientierte Beratung zu den Texten, Bildern und Symbolen geplanter Veröffentlichungen im Sinne von Artikel 6 EU-Charta.

Ressourcen: Personalressourcen Amt für Chancengleichheit

Umsetzungszeitrahmen: seit März 2007

**Ziel: Förderung der Integration von Migrantinnen: Angebotslücken überwinden**

- vergleiche Artikel 18, Absatz 2, Punkt 3 EU-Charta: „im Rahmen der eigenen Dienstleistungs- und Tätigkeitsbereiche“ Förderung der „Integration von Migrantinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse“

Priorität: sehr hoch

Maßnahmen: Bestandsaufnahme (kommunaler Integrationsplan) der gesamten in Heidelberg geleisteten Integrationsarbeit. Erarbeitung notwendiger zu ergänzender Maßnahmen nach der Bestandsaufnahme.

Ressourcen: Stabsstelle für Migration bei der Abteilung Ausländer- und Migrationsangelegenheiten des Bürgeramtes, gegebenenfalls erforderliche Mittel für konkrete Projekte würden dem Gemeinderat zu den Haushaltsverhandlungen für den 2008 folgenden Haushalt vorgelegt.

Umsetzungszeitrahmen: 2007/2008

**Ziel: Förderung der Integration von Migrantinnen: Optimierung des Bürgerservices**

- vergleiche Artikel 6, Absatz 2 EU-Charta: Verpflichtung, Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen, die „auf stereotypen Geschlechterrollen für Frauen oder Männer beruhen“ und dafür zu sorgen, „dass die eigenen öffentlichen und internen Mitteilungen dieser Verpflichtung voll entsprechen und positive Geschlechterbilder und -beispiele befördern.“, Artikel 10, Absatz 1: „Diskriminierung aus Gründen (...) einer Behinderung (...) ist verboten“ und Artikel 10, Absatz 3, Punkt 4: „Durchführung spezieller Maßnahmen zur Abdeckung der besonderen Bedürfnisse von Migrantinnen“

Priorität: hoch

Maßnahmen:

1. Revision der Vordrucke, Formulare, Bescheide auf bürgernahe und diskriminierungsfreie Sprache,
2. Barrierefreiheit von allen Bürgerämtern und
3. Akquise von Zuschüssen der EU/des Bundes/des Landes zur Integration von AusländerInnen im Stadtteil Emmertsgrund

Ressourcen: Stabsstelle für Migration bei der Abteilung Ausländer- und Migrationsangelegenheiten des Bürgeramtes, gegebenenfalls erforderliche Mittel für konkrete Projekte würden dem Gemeinderat zu den Haushaltsverhandlungen für den 2008 folgenden Haushalt vorgelegt.

Umsetzungszeitrahmen: 2007/2008

**Bereich Bildung****Ziel: Abbau von Geschlechtsrollenklischees in der offenen Jugendarbeit**

- vergleiche Artikel 13, Absatz 3 EU-Charta: „stereotype Rollenkonzepte von Frauen und Männern in allen Bereichen der Bildung beseitigen“ sowie „Prüfung (...) von Lehrmethoden, um sicherzustellen, dass diese stereotypen Haltungen und Praktiken entgegenwirken.“

Priorität: hoch

Maßnahme: Schulung der Pädagoginnen und Pädagogen der Heidelberger Trägervereine offener Jugendarbeit zu den Möglichkeiten und Strategien zum Abbau von Geschlechtsrollenklischees in der pädagogischen Arbeit. Diskussion der Ergebnisse und möglicher weiterer Kooperationen in der Arbeitsgemeinschaft der Träger offener Jugendarbeit AGOJA sowie in den Mädchenarbeitskreis Rhein-Neckar. Besondere Berücksichtigung sollen die Lebenszusammenhänge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund finden.

Ressourcen: Kooperation des Amtes für Chancengleichheit mit dem Kinder- und Jugendamt.

Umsetzungszeitrahmen: 1. Quartal 2007 und 3. Quartal 2007

**Ziel: Abbau von Geschlechtsrollenklischees im Bereich Internetnutzung**

- vergleiche Artikel 13, Absatz 3 EU-Charta: „stereotype Rollenkonzepte von Frauen und Männern in allen Bereichen der Bildung beseitigen“ sowie Artikel 18, Absatz 2, Punkt 3 EU-Charta: „im Rahmen der eigenen Dienstleistungs- und Tätigkeitsbereiche“ Förderung der „Integration von Migrantinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse“

Priorität: mittel

Maßnahme: Förderung der Nutzung des Intern@points durch jugendliche Migrantinnen

Ressourcen: Federführung Stadtbücherei, Gesamtbudget des Produkts "Intern@point" inklusive Aufwendungen des Stadtjugendrings 50.000 Euro.

Umsetzungszeitrahmen: laufendes Geschäft

**Ziel: Förderung der Chancengleichheit im digitalen Zeitalter**

- vergleiche Artikel 13, Absatz 1 EU-Charta: Anerkennung der bedeutsamen „Rolle der Bildung in allen Lebensphasen für die Schaffung echter Chancengleichheit durch die Vermittlung grundlegender Qualifikationen für Leben und Beruf“.

Priorität: mittel

Maßnahme: Betrieb des Intern@points und Ausbau zum Mehrgenerationen-Lernort

Ressourcen: Gesamtbudget des Produkts "Intern@point" inklusive Aufwendungen des Stadtjugendrings 50.000 Euro

Umsetzungszeitrahmen: laufendes Geschäft

**Ziel: Abbau von Geschlechterrollenklischees bei der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten, bei der Schulsozialarbeit, bei Beratungs- und Ferienangeboten**

- vergleiche Artikel 13, Absatz 3 EU-Charta: „stereotype Rollenkonzepte von Frauen und Männern in allen Bereichen der Bildung beseitigen“ sowie „Prüfung (...) von Lehrmethoden, um sicherzustellen, dass diese stereotypen Haltungen und Praktiken entgegenwirken.“

Priorität: mittel

Maßnahme: Erarbeitung von Zielvereinbarungen für den 2008 folgenden Haushalt zur Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und übrigen kommunalen pädagogischen Arbeit über die Möglichkeiten und Strategien zum Abbau von Geschlechterrollenklischees in der pädagogischen Arbeit.

Besondere Berücksichtigung sollen die Lebenszusammenhänge von Kindern mit Migrationshintergrund finden.

Ressourcen: gegebenenfalls erforderliche Mittel für konkrete Projekte würden dem Gemeinderat zu den Haushaltsverhandlungen für den 2008 folgenden Haushalt vorgelegt.

Umsetzungszeitrahmen: 1. Quartal 2008

**Ziel: Bildung in den Heidelberger Kitas:**

**Qualitätsentwicklungsprozess (QUASIHeidelberg)**

- vergleiche Artikel 13, Absatz 1 EU-Charta, „Bildungswesen und lebenslanges Lernen“: Anerkennung der bedeutsamen „Rolle der Bildung in allen Lebensphasen für die Schaffung echter Chancengleichheit durch die Vermittlung grundlegender Qualifikationen“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Qualitätsentwicklungsprozess (QUASIHeidelberg). Das Land Baden-Württemberg hat den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ entwickelt und will dazu beitragen, dass die soziale, emotionale, körperliche, sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder angemessen und nachhaltig gefördert wird und die Kinder in adäquater Weise auf die Erfordernisse der Schule vorbereitet werden. Heidelberg will auf diesem Feld einen tiefgreifenderen und nachhaltigeren Weg gehen. Deswegen schließt sich die Stadt Heidelberg dieser Entwicklung nicht nur an, sondern setzt sie als Schwerpunktthema für die nächsten Jahre in Form eines mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Qualitätsentwicklungsprozesses (QUASIHeidelberg) in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Heidelberg und dem Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises um.

Für heranwachsende Generationen sind bereits ab der frühen Kindheit optimale Bildungsvoraussetzungen zu schaffen, welche die Stärkung der Kinder und die Förderung grundlegender körperlicher, kognitiver, sprachlicher, sozialer und emotionaler Kompetenzen und Ressourcen zum Ziel haben. Die Investition in die Stärkung der frühkindlichen Bildung bereits im Kindergar-

ten ist auch eine notwendige Voraussetzung für größere Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen und eine stärkere Entkoppelung von sozialer Herkunft und Schulleistung.  
Ressourcen: Personalressourcen Kinder- und Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg. Zur Steuerung dieses gemeinsamen Prozesses wurde ein Beirat eingerichtet. Für das gesamte Projekt stehen circa 650.000 Euro zur Verfügung.

Umsetzungszeitrahmen:

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2007/08 sollen die regelmäßigen Arbeitstreffen für den Informationsaustausch und die Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu gehören die Weiterentwicklung von Förderkonzepten sowie die Einführung und Erprobung neuer (evaluiertes) Trainingsprogramme. Darüber hinaus sollen Kriterien für die Entwicklung in den verschiedenen Kompetenzbereichen mit Hinblick auf die Schulfähigkeit der Kinder für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt erarbeitet werden.

**Ziel: Leseförderung bei männlichen Jugendlichen**

**Erhöhung des Anteils an den GesamtleserInnen und im Vergleich zu den weiblichen Jugendlichen pro Jahrgang**

- vergleiche Artikel 13, Absatz 1 EU-Charta: Anerkennung der bedeutsamen „Rolle der Bildung in allen Lebensphasen für die Schaffung echter Chancengleichheit durch die Vermittlung grundlegender Qualifikationen für Leben und Beruf“ sowie Artikel 20, Absatz 3, Punkt 4 EU-Charta: Anregung öffentlicher Bibliotheken, „Geschlechterstereotype in ihren Beständen an Büchern und sonstigen Materialien sowie in ihren Werbeaktivitäten in Frage zu stellen“

Priorität: mittel

Maßnahme:

1. Projekt LesebotschafterInnen: Mindestens 50 Prozent der verpflichteten Jugendlichen sollen männlich sein.
2. Das Medienangebot speziell zu Themen, die männliche Jugendliche interessieren, soll erhöht werden
3. In der Altersgruppe 12 bis 13 Jahren Einrichtung von speziellem Angebot an Jugendliteratur getrennt in Literatur für Mädchen und Jungen.

Ressourcen:

zu 1: Förderung durch Manfred Lautenschläger in Höhe von 15.000 Euro

zu 2: Aufstockung des Medienetats durch Förderung durch Manfred Lautenschläger in Höhe von 10.000 Euro

zu 3: Ab 2007 Kauf von jährlich 200 für Jungen relevante Medien

Umsetzungszeitrahmen: Schuljahr 2007/08

**Ziel: Entwicklung eines neuen Konzepts für Sprach- und Integrationskurse für Migrantinnen mit Kleinkindern**

- vergleiche Artikel 10, Absatz 3 und Punkt 5 EU-Charta: Bekämpfung der „Auswirkungen vielfältiger Diskriminierungen oder Benachteiligungen“ sowie „Durchführung spezieller Maßnahmen zur Abdeckung der besonderen Bedürfnisse von Migrantinnen.“  
 vergleiche ebenso Artikel 13, Absatz 1 EU-Charta: „Recht aller Menschen auf Bildung sowie auf Zugang zu Berufs- und Weiterbildung.“

Priorität: hoch

Maßnahmen: In enger Kooperation mit den einschlägigen Fachämtern, dem Ausländerrat/Migrationsrat und freien Trägern wird ein Konzept ausgearbeitet, das in Schulen und Kindertagesstätten flächendeckend im Heidelberger Stadtgebiet ausgeführt werden soll.

Ressourcen: Stabsstelle für Migration bei der Abteilung Ausländer- und Migrationsangelegenheiten des Bürgeramtes, gegebenenfalls erforderliche Mittel für konkrete Projekte würden dem Gemeinderat zu den Haushaltsverhandlungen für den 2008 folgenden Haushalt vorgelegt.

Umsetzungszeitrahmen: 2007/2008

**Ziel: Bildungsgutscheine für Migrantinnen**

- vergleiche Artikel 13, Absatz 1 EU-Charta: „Recht aller Menschen auf Bildung sowie auf Zugang zu Berufs- und Weiterbildung“ sowie Artikel 18, Absatz 2, Punkt 3 EU-Charta: „im Rahmen der eigenen Dienstleistungs- und Tätigkeitsbereiche“ Förderung der „Integration von Migrantinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse“

Priorität: hoch

Maßnahme: Ermöglichung der Teilnahme an VHS-Kursen durch Bildungsgutscheine für Migrantinnen in Kooperation mit der Volkshochschule Heidelberg.

Ressourcen: Projektmittel des Amtes für Chancengleichheit in Höhe von 5.000 Euro.

Umsetzungszeitrahmen: 3. Quartal 2007

**Ziel: Abbau der Bildungsprobleme von Jungen**

- vergleiche Artikel 10, Absatz 1 und 3 EU-Charta: Verbot der „Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft“ sowie die Gewährleistung, „dass die Probleme vielfältiger Diskriminierungen und Benachteiligungen bei der Durchführung von Aktionen oder Maßnahmen (...) berücksichtigt werden“.

Priorität: mittel

Maßnahmen: Bildung eines Ämterbündnisses mit den am Thema arbeitenden Fachämtern und Erarbeitung von Zielvereinbarungen für den 2008 folgenden Haushalt in Zusammenarbeit und unter Federführung durch das Amt für Chancengleichheit. Besondere Berücksichtigung sollen die Lebenszusammenhänge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund finden.

Ressourcen: gegebenenfalls erforderliche Mittel für konkrete Projekte würden dem Gemeinderat zu den Haushaltsverhandlungen für den 2008 folgenden Haushalt vorgelegt.

Umsetzungszeitrahmen: 1. Quartal 2008

**Ziel: Überwindung der Unterrepräsentanz von männlichen Fachkräften im Elementarbereich**

- vergleiche Artikel 10, Absatz 3 EU-Charta: Verpflichtung, „im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs alle zumutbaren Handlungen zu setzen, um die Auswirkungen vielfältiger Diskriminierungen oder Benachteiligungen zu bekämpfen“; Artikel 13, Absatz 4 EU-Charta: Verpflichtung „die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Schulverwaltung und -leitung zu fördern“ sowie Artikel 16, Absatz 3 EU-Charta: Verpflichtung, „dem stereotypen Bild entgegenzuwirken, nach dem Kinderbetreuung vor allem als weibliche Aufgabe oder Verantwortung betrachtet wird.“

Priorität: mittel

Maßnahme: Erarbeitung von Zielvereinbarungen für die Gewinnung von Pädagogen mit und ohne Migrationshintergrund für den 2008 folgenden Haushalt mit dem Kinder- und Jugendamt, dem Personal- und Organisationsamt und der Stabsstelle für Migration bei der Abteilung Ausländer- und Migrationsangelegenheiten des Bürgeramtes unter Federführung des Amtes für Chancengleichheit.

Ressourcen: gegebenenfalls erforderliche Mittel würden dem Gemeinderat zu den Haushaltsverhandlungen für den 2008 folgenden Haushalt vorgelegt.

Umsetzungszeitrahmen: 1. Quartal 2008

**Bereich Erwerbstätigkeit****Ziel: Beschäftigung sozial Benachteiligter und Langzeitarbeitsloser****Verstärkte Berücksichtigung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern in der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds“**

- vergleiche Artikel 5 EU-Charta: Verpflichtung, zur Förderung der Gleichstellung „mit allen PartnerInnen aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten“; Artikel 18, Absatz 2 EU-Charta: „effizienter Zugang aller in sozialer Ausgrenzung oder Armut lebenden beziehungsweise davon bedrohten Personen zu Beschäftigung“ sowie Artikel 27, Absatz 2 EU-Charta: Einbeziehung des Armutsrisikos „im Zusammenhang mit Langzeitarbeitslosigkeit und unbezahlter Arbeit für Frauen“.



Priorität: hoch

Maßnahme: Anhand einer geschlechterdifferenzierten regionalen Arbeitsmarktanalyse erarbeitet der regionale ESF-Arbeitskreis ein Strategiepapier mit dem Schwerpunkt Beschäftigung sozial Benachteiligter und Langzeitarbeitsloser für die Förderperiode 2007 – 2013. In diesem werden die Zielgruppen der ESF-Förderung festgelegt.

Ressourcen: Federführend ist der ESF-Arbeitskreis (die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds ist in Baden-Württemberg regionalisiert), an dem das Amt für Chancengleichheit beteiligt ist.

Umsetzungszeitrahmen: bis Ende 2008

### **Ziel: Unterstützung von Existenzgründerinnen**

- vergleiche Artikel 27, Absatz 3, Punkte 1 und 2 EU-Charta: unter anderem „Unterstützung von Unternehmerinnen“ und Sicherstellung, „dass finanzielle und sonstige Formen der Unternehmensförderung auch die Gleichstellung der Geschlechter unterstützen“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Im Gründerinnenzentrum im Pfaffengrund können Existenzgründerinnen und Jungunternehmerinnen Büroräume zu günstigeren als den marktüblichen Konditionen anmieten, die Raumgrößen liegen zwischen 18 und 36 m<sup>2</sup>. Ein Seminar- und Konferenzraum kann bei Bedarf zeitweise angemietet werden, zudem steht eine Teeküche zur Verfügung. Das Projekt geht auf eine Initiative des Amtes für Chancengleichheit zurück, um die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu unterstützen.

Ermöglicht wurde die Verwirklichung der Projektidee durch die Zusammenarbeit der Stadt Heidelberg mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Rahmen des Modellprojekts „Städte der Zukunft“ und die Mitwirkung der Technologiepark Heidelberg GmbH. Nach Ablauf der Projektzeit (vom 01.09.2000 bis zum 31.08.2003) gelang es der Technologiepark Heidelberg GmbH im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Vermieterin des Business Centers Pfaffengrund das Gründerinnenzentrum Heidelberg auf einer Fläche von 200 m<sup>2</sup> fortzuführen („Business Angel Modell“). Die Kooperationsvereinbarung wurde zunächst für drei Jahre bis zum 31.08.2006 und sodann für eine Fläche von 150 m<sup>2</sup> um weitere zwei Jahre bis zum 31.08.2008 mit der Option auf weitere Verlängerungen abgeschlossen. Die Vermietung erfolgt nun direkt zwischen dem Vermieter des Business Centers Pfaffengrund und der Existenzgründerin zu weiterhin günstigeren Konditionen als auf dem Markt üblich.

Ressourcen: Personalressourcen Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Umsetzungszeitrahmen: bis 2008

### **Ziel: Erhöhung einer qualifizierten Betreuung der 0- bis 3-Jährigen Heidelberg an der Spitze familienfreundlicher Städte in Deutschland**

- vergleiche Artikel 16 EU-Charta: unter anderem Verpflichtung zur „Bereitstellung und Förderung einer (qualitativ hochwertigen, leistbaren und allen Eltern und Erziehungspersonen jeglicher Einkommensgruppe offen stehenden) Kinderbetreuung“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Heidelberger Familienoffensive: Schaffung von 600 neuen Betreuungsplätzen (Krippe- und Tagespflegeplätze) bis zum Kindergartenjahr 2008/2009 unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips. Der Versorgungsgrad beträgt dann 44 Prozent. Parallel zu diesen Maßnahmen sollen Eltern auch über ein Gutscheinmodell (Subjektförderung) in die Lage versetzt werden, Plätze bei den freien Trägern bezahlen zu können.

Ressourcen: Die Finanzierung dieser zusätzlichen Mittel erfolgt über den Zukunftsfonds der Stadt Heidelberg. Im Jahr 2008 wird die Stadt Heidelberg für die Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in Kindertagespflege der freien Träger circa 3,1 Millionen Euro bereitstellen. Da für dieses zusätzliche Platzangebot in der Regel auch bauliche Maßnahmen erforderlich werden, wurden die Zuschüsse für Sanierungen und Umbauten entsprechend angepasst.

Das federführende Amt ist das Kinder- und Jugendamt.

Umsetzungszeitrahmen: 2007/2008

**Ziel: Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der privaten Wirtschaft**

- vergleiche Artikel 16 EU-Charta: unter anderem Anerkennung, „dass die Kindererziehung eine Arbeitsteilung zwischen Männern, Frauen und der Gesellschaft im Allgemeinen erforderlich macht“ und Verpflichtung zur „Förderung einer solchen Kinderbetreuung durch andere, wozu auch die Bereitstellung oder Unterstützung von Kinderbetreuung durch lokale Arbeitgeber zählt.“

Priorität: hoch

Maßnahme: Unternehmensbefragung zu den praktizierten Maßnahmen in Heidelberg und der Metropolregion. Intensivierung des Dialogs und gegenseitigen Lernens über das Spektrum der Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Ressourcen: Kooperationsprojekt zwischen der Metropolregion, Forum Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Stadt Heidelberg auf Initiative des Amtes für Chancengleichheit, Gesamtvolumen 20.000 Euro.

Umsetzungszeitrahmen: Präsentation der Ergebnisse 2. Quartal 2007

**Ziel: Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im öffentlichen Dienst**

- vergleiche Artikel 11, Absatz 4d EU-Charta: „Unterstützung der MitarbeiterInnen bei der Vereinbarkeit von Beruf, gesellschaftlichem Leben und Familie durch (...) Anpassung der Arbeitszeit sowie Regelungen für die Betreuung von Familienmitgliedern von MitarbeiterInnen“ sowie „Ermutigung männlicher Mitarbeiter, ihre Karenzmöglichkeiten auszuschöpfen“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Befragung des öffentlichen Dienstes zu den praktizierten Maßnahmen in Heidelberg. Intensivierung des Dialogs und gegenseitigen Lernens über das Spektrum der Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Ressourcen: 7.500 Euro, Amt für Chancengleichheit

Umsetzungszeitrahmen: 3. Quartal 2007

**Ziel: Heidelberg in der familienfreundlichen Metropolregion**

- vergleiche Artikel 5, Absatz 1 EU-Charta: Verpflichtung, „mit allen PartnerInnen aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des Lebens im eigenen Hoheitsgebiet zu fördern“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Im Forum Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Metropolregion arbeitet die Stadt Heidelberg mit, vertreten durch das Kinder- und Jugendamt, das Amt für Chancengleichheit, das Amt für Statistik und Stadtentwicklung, sowie zahlreiche andere Kommunen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kammern, Verbände, Vereine und Organisationen. Arbeitsschwerpunkte sind: Transparenz über bestehende Angebote (Kleinkind-/Kinderbetreuung) mittels einer Online-Datenbank; Qualität und Qualifizierung der Kinderbetreuung (Netzwerk zur Verbesserung des Qualitätsstandards in Kitas); Existenzgründungen im familiennahen Umfeld und öffentlichkeitswirksame Präsentation der Aktivitäten in der Metropolregion (<http://www.m-r-n.com/1105.0.html>)

Ressourcen: Personalressourcen Kinder- und Jugendamt, Personalressourcen Amt für Chancengleichheit

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

**Ziel: Bündnis für Familie in Heidelberg**

- vergleiche EU-Charta Artikel 7, Absatz 3, Punkt 1: „Sicherstellen, dass Informationsverfahren die Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen“, Artikel 18, Absatz 2, Punkt 1: Förderung eines „effizienten Zugangs aller in sozialer Ausgrenzung oder Armut lebenden beziehungsweise davon bedrohten Personen zu Berufsausbildung“ sowie Artikel 16, Absatz 2: „Unterstützung von Kinderbetreuung durch lokale Arbeitgeber“.

Priorität: hoch

Maßnahmen: In Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendamt Erstellung eines Familienwegweisers, in dem sämtliche Familienangebote in Heidelberg gebündelt sind; ein umfassen-

des Internet-Familienportal; Ausbildungsplätze in Teilzeit bei den Heidelberger Diensten, um gerade jungen Müttern den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern; vom Dezernat für Familie, Soziales und Kultur seit einem Jahr geplant und jetzt umgesetzt: Ausbau der Betreuung an Grundschulen in Zusammenarbeit mit Päd-Aktiv und Heidelberger Unternehmen in den Ferien; Leitlinien zur Chancengleichheit für Kinder aus allen Familien.

Ressourcen: Personalressourcen Kinder- und Jugendamt und Heidelberger Dienste, ein Unternehmen der Stadt Heidelberg

Umsetzungszeitrahmen: 3. Quartal 2007

## Bereich Stadtplanung

### **Ziel: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum**

- vergleiche Artikel 25, Absatz 2, Punkt 3 EU-Charta: Verpflichtung, dass „qualitativ hochwertige Gestaltungslösungen angenommen werden, welche die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen“ sowie Artikel 19, Absatz 3c EU-Charta: Verpflichtung „im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs zu leistbaren Preisen für Wohnraum für Menschen ohne ausreichende finanzielle Mittel beizutragen“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zum Baulandmanagement vom 2.6.2005, Beschlussvorlage 0074/2005/BV/3.6., nach dem bei allem neu entstehenden Wohnraum 15 Prozent mietpreis- und belegungsgebundene Mietwohnungen und 5 Prozent preisgebundenes Wohneigentum erstellt werden müssen. Förderung von familiengerechtem und barrierefreiem Wohnraum.

Ressourcen: Wertschöpfung aus den Entwicklungsgebieten und Kostenbeteiligung durch InvestorIn/EigentümerIn. Objekt- beziehungsweise subjektbezogene Förderung durch Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen.

Umsetzungszeitrahmen: laufendes Geschäft

### **Ziel: Schaffung der räumlichen Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit**

- vergleiche Artikel 26, Absatz 1 EU-Charta: Sicherstellung des Zugangs „zu Arbeit, Bildung, Kultur und wichtigen Dienstleistungen“, Artikel 28, Absatz 2 EU-Charta: Anerkennung „dass Frauen und Männer lokale Dienstleistungen und öffentliche wie Freiräume oft unterschiedlich nutzen“ sowie Artikel 20, Absatz 3 EU-Charta: „dass Frauen und Männer unterschiedliche Erfahrungen und Interessen im Hinblick auf Kultur, Sport und Freizeit haben“.

Priorität: hoch

Maßnahmen:

1. Nutzungsmischung durch horizontale Gliederung:
  - a. Mischung von nicht störendem Gewerbe und Wohnen in Baugebieten (Wohnen und Arbeiten); integrierte Lage der nichtstörenden Gewerbebetriebe, Wohnnutzung in Kerngebieten.
  - b. Festlegung von Gemeinbedarfsflächen, sozialer Infrastruktur, Dienstleistungen und Freiräumen unter Berücksichtigung bestmöglicher Erreichbarkeit.
  - c. Integrierte Lage von Einkaufszentren, mit ÖV-Anbindung / Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung.
  - d. Sicherung des Gebrauchswertes wohnungsnaher Freiräume durch:
    - Zonierung in private, halböffentliche und öffentliche Bereiche
    - Kommunikationsbereiche (Sitzgelegenheiten und so weiter)
    - nutzungsneutrale oder multifunktionale Flächenangebote
    - Nutzungsangebote für Mädchen (nicht ausschließlich Bolz- und Fußballflächen)
    - Kleinkindspielplätze in Sicht- beziehungsweise Rufnähe der Wohnung
    - Aufenthaltsflächen nicht auf „Restflächen“ (Verlärmung, Verschattung und so weiter)
2. Kleinteilige, flexible Nutzungsmischung durch vertikale Gliederung: Größtmögliche Integration von Gewerbe, Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur in Erdgeschoss-Flächen.

3. Gute Rahmenbedingungen für Mobilität:
  - a. Sicherung der eigenständigen Mobilität für Kinder, Jugendliche und alte Menschen.
  - b. Möglichst hohe Verkehrssicherheit
  - c. Gute Erreichbarkeit von wichtigen Infrastruktureinrichtungen zu Fuß, mit dem Rad und dem ÖV durch attraktive Wegenetze.
  - d. Sicherung angemessener Aufenthaltsqualität im Straßenraum durch entsprechende Gehwegbreiten, Plätze und oberirdische Querungsmöglichkeiten.

Ressourcen: Zielgerichtete Steuerung im Rahmen kommunaler Kompetenzen bei kommunaler Flächenverfügbarkeit; bei privaten Grundstücken Steuerungsmöglichkeiten über städtebauliche Verträge ausschöpfen.

Umsetzungszeitrahmen: laufendes Geschäft

### **Ziel: Familienfreundlicher Wohnungsbau**

- vergleiche Artikel 19, Absatz 3a EU-Charta: Verpflichtung, „allen Menschen Zugang zu Wohnraum von ausreichender Größe und Ausstattung sowie ein zumutbares Lebensumfeld und Zugang zu Grunddienstleistungen zu gewähren beziehungsweise diesen Zugang zu fördern“.

Priorität: hoch

Maßnahmen:

1. Individualisierung des Wohnungsbaus durch Entwicklung von Bauvorhaben im Rahmen kleinteiliger Parzellierung.
2. Kleinteilige Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen, -formen (Geschosswohnungsbau, Einfamilienhäuser, Doppel-, Reihenhäuser) und Vermarktungsformen (Eigentum, Miete, genossenschaftliches Wohnen, sozialer Wohnungsbau).
3. Gezielte Förderung von Baugruppen.
4. Integration von Beständen mit kleinen Wohnungen (Eigentum, Miete) auch in Einfamilienhausgebieten, um das Quartiers-Verbleiben im Alter zu ermöglichen. Vermeiden von ausschließlichen Kleinstappartements durch Festsetzung einer höchstzulässigen Anzahl.
5. Festsetzen von Flächen für „Generationsübergreifendes Wohnen“ sowie für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf (zum Beispiel betreutes Wohnen).
6. Flächen für Abstell- und Aufbewahrungsmöglichkeiten am Hauseingang (zum Beispiel Kinderwagen, Räder, Rollstühle).
7. Gemeinschaftsräume für rund 40 bis 50 Wohnungen im Verbund für (Kinder-)Geburtstage, Feste, Treffpunkte und Betreuungsangebote für alle Altersgruppen, Musikzimmer und so weiter.

Ressourcen: Zielgerichtete Steuerung im Rahmen kommunaler Kompetenzen bei kommunaler Flächenverfügbarkeit; bei privaten Grundstücken Steuerungsmöglichkeiten über städtebauliche Verträge ausschöpfen.

Umsetzungszeitrahmen: laufendes Geschäft

<b>Bereich Partizipation</b>
------------------------------

### **Ziel: Gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern in Planungs- und Entscheidungsprozessen**

- vergleiche Artikel 2, Absatz 5 EU-Charta: Verpflichtung „zur Förderung und Anwendung des Grundsatzes der ausgewogenen Vertretung in den eigenen Entscheidungs- und Beratungsgremien sowie bei der Entsendung von Personen in externe Gremien“.

Priorität: hoch

Maßnahmen: Beachtung der balancierten Repräsentanz von Frauen und Männern,

1. von Büroinhaberinnen und Büroinhabern an den Aufträgen der planenden Verwaltung,
2. an den Teilnehmenden von Wettbewerben

Ressourcen: Zielgerichtete Steuerung im Rahmen kommunaler Kompetenzen

Umsetzungszeitrahmen: laufendes Geschäft

**Ziel: Stärkung der Mitsprachemöglichkeiten von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund**

- vergleiche Artikel 3, Absatz 3 EU-Charta: „aktive Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben für Frauen und Männer aus allen Gruppen der Gemeinschaft, insbesondere von Frauen und Männern aus Minderheiten, die sonst vielleicht ausgeschlossen wären“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Interkultureller Dialog in Heidelberg: Stadtteilbezogene Zukunftswerkstätten für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund geplant.

Ressourcen: Personalressourcen Amt für Chancengleichheit

Umsetzungszeitrahmen: Start 4. Quartal 2007

**Ziel: Stärkung der aktiven und passiven Wahlbeteiligung von Frauen**

- vergleiche Artikel 3, Absatz 2 EU-Charta: Verpflichtung, dafür zu sorgen, „dass Frauen und Männer in der Praxis gleiche Möglichkeiten der Mitwirkung genießen.“

Priorität: hoch

Maßnahme: Förderung der aktiven Mitwirkung an der Wahl zum Jugendgemeinderat für Mädchen und Jungen, Sicherstellung, dass die Mädchen in der Praxis die gleichen Möglichkeiten der Mitwirkung genießen.

Ressourcen: Personalressourcen Kinder- und Jugendamt, Amt für Chancengleichheit und Sitzungsdienste.

Umsetzungszeitrahmen: 4. Quartal 2007

**Bereich Sicherheit und Gewaltfreiheit****Ziel: Abbau von häuslicher Gewalt**

- vergleiche Artikel 22, Absatz 3 und Punkt 4 EU-Charta: Verpflichtung, „Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren“ und Sicherstellung, „dass die entsprechenden Dienste, das heißt Polizei, Gesundheits- und Wohnungsbehörden, effizient koordiniert sind“.

Priorität: hoch

Maßnahme: **Runder Tisch Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in privaten Beziehungen (HIM)** – Optimierung der Kooperationsfähigkeit aller am Verfahren Beteiligten: Amtsgericht (Familien- und Strafgericht), Beauftragte für Chancengleichheit der Universitätskliniken (seit Mai 2007), Bezirksverein für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe (bis April 2005), Ganzheitliches Beratungszentrum behinderter/ chronisch kranker Frauen und Mädchen (BiBeZ), Frauen helfen Frauen, Frauennotruf, Internationales Frauenzentrum (IFZ), Interventionsstelle für Frauen und Kinder (seit Mai 2003) JederMann, Frau RA Khan-Lauck (Fachanwältin für Familienrecht), Kinderschutz-Zentrum, Mädchenhausverein (seit Mai 2007), Notaufnahmegruppe des Luise Scheppeler-Heims, Polizei, Staatsanwaltschaft und Stadt Heidelberg (Amt für Chancengleichheit, Bürgeramt, Kinder- und Jugendamt).

Die Federführung hat die Leiterin des Amtes für Chancengleichheit.

Ressourcen: Personalressourcen Amt für Chancengleichheit, Kinder- und Jugendamt, Bürgeramt.

Umsetzungszeitrahmen: seit 2000 fortlaufend

**Ziel: Noch bessere Bekanntmachung des Platzverweisverfahrens bei MigrantInnen**

- vergleiche Artikel 5, Absatz 1 EU-Charta: Verpflichtung zur Zusammenarbeit „mit allen PartnerInnen aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen“ sowie Artikel 21, Absatz 3, Punkt 2 EU-Charta: „Bereitstellung öffentlicher Informationen über im Gebiet vorhandene Hilfseinrichtungen“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Kooperation mit dem Migrationsrat zur Bekanntmachung des Platzverweisverfahrens in Organisationen/Vereinen von MigrantInnen.

Ressourcen: Personalressourcen Amt für Chancengleichheit

Umsetzungszeitrahmen: 2007 und 2008

**Ziel: Sicherheit für Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt**

- vergleiche Artikel 22, Absatz 3, Punkt 1 EU-Charta: „Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer“

Priorität: hoch

Maßnahme: Fortführung der Interventionsstelle für Frauen und Kinder (angesiedelt beim Verein Frauen helfen Frauen) auf der Grundlage einer vom Runden Tisch entwickelten Konzeption. Beratung zum Platzverweis und zum Gewaltschutzgesetz sowie Unterstützung bei folgenden weiteren Schritten: Kontaktaufnahme zu Ämtern, Behörden, Rechtsanwältinnen, Information über mögliche gerichtliche Schritte, Klärung der Situation der Kinder, Vermittlung weiterer Hilfsangebote. Die beim Verein gleichzeitig angesiedelte Beratungsstelle Courage und das Frauenhaus gewährleisten zusätzliche persönliche und telefonische Beratung bei Gewalterfahrung, Misshandlung, Bedrohung sowie im Notfall vorübergehende Aufnahme in das Frauenhaus. Rückkoppelung der Tätigkeit mit dem Runden Tisch bei regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen, regelmäßiger Bericht an das Amt für Chancengleichheit. Regelmäßige Berichterstattung an den Gemeinderat durch das Amt für Chancengleichheit.

Ressourcen: Personalressourcen Amt für Chancengleichheit, Bürgeramt. Finanzierung der Arbeit mit Frauen und Kindern im Rahmen der Interventionsstelle mit 55.000 Euro plus 9.000 Euro für die Kinderarbeit geplant.

Umsetzungszeitrahmen: seit 2003 fortlaufend

**Ziel: Täterarbeit bei häuslicher Gewalt: Chance zur Gewaltfreiheit**

- vergl. Artikel 22, Absatz 2 EU-Charta: Anerkennung, „dass sich geschlechterspezifische Gewalt auf der Täterseite aus der Vorstellung von der Überlegenheit eines Geschlechts über das andere ergibt“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Fortführung einer Interventionsstelle für Täter, getragen durch den Verein Jeder-Mann „Männer- und Jungenarbeit gegen Männergewalt“. Tätigkeit auf Grundlage einer vom Runden Tisch entwickelten Konzeption. Angebot von persönlicher und telefonischer Beratung, Internetberatung, Information zum Gewaltschutzgesetz und dem Platzverweisverfahren, therapeutische Einzelgespräche, Anti-Gewalt-Trainings in Gruppen sowie Paargespräche. Kontakt zur Beratungsstelle erfolgt neben Eigeninitiative über Zuweisung durch die Polizei beziehungsweise Platzverweis, Amtsgericht, Bewährungshilfe, Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst, Justizvollzugsanstalt und örtliche Beratungsstellen. Rückkoppelung der Tätigkeit mit dem Runden Tisch bei regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen, regelmäßiger Bericht an das Amt für Chancengleichheit. Regelmäßige Berichterstattung an den Gemeinderat durch das Amt für Chancengleichheit.

Ressourcen: Personalressourcen Amt für Chancengleichheit, Bürgeramt. Finanzierung Täterarbeit mit 55.000 Euro geplant.

Umsetzungszeitrahmen: seit 2003 fortlaufend

**Ziel: Sensibilisierung der Gesundheitsdienste zum Thema „häusliche Gewalt“**

- vergleiche Artikel 22, Absatz 3, Punkt 3 EU-Charta: Sicherstellung, dass „professionelle MitarbeiterInnen für das Erkennen und die Unterstützung von Opfern ausgebildet sind“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Entwicklung und Umsetzung eines Fortbildungskonzeptes im Bereich Gesundheitswesen zur Verankerung des Themas „häusliche Gewalt“ sowohl in der Ausbildung als auch in der beruflichen Fortbildung angesichts der Bedeutung der Gesundheitsdienste für die Aufdeckung vertuschter häuslicher Gewalt.

Ressourcen: Personalressourcen Amt für Chancengleichheit, Bürgeramt. Finanzierung Fortbildung mit jeweils 11.000 Euro geplant.

Umsetzungszeitrahmen: 2007 und 2008

**Ziel: Gemeinsame Bekämpfung der Zwangsheirat**

- vergleiche Artikel 10, Absatz 1 EU-Charta: Verbot von „Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, genetischer Merkmale, der Sprache, der Religion oder des Glaubens, politischer oder sonstiger Überzeugungen, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit“ sowie Artikel 10, Absatz 3, Punkt 4 EU-Charta: „Durchführung spezieller Maßnahmen zur Abdeckung der besonderen Bedürfnisse von Migrantinnen“.

Priorität: mittel

Maßnahme: Runder Tisch Zwangsheirat in Kooperation mit der Stabsstelle für Migration bei der Abteilung Ausländer- und Migrationsangelegenheiten des Bürgeramtes und dem Migrationsrat aus Anlass des Berichtes und der Empfehlungen der Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung Baden-Württemberg und im Hinblick auf den vom Land Baden-Württemberg eingebrachten Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Zwangsheirat.

Ressourcen: Personalressourcen Amt für Chancengleichheit, Stabsstelle für Migration bei der Abteilung Ausländer- und Migrationsangelegenheiten des Bürgeramtes

Umsetzungszeitrahmen: 2007 und 2008

**Ziel: Geschlechtsspezifische Gewaltprävention in der Schule**

- vergleiche Artikel 22, Absatz 3, Punkt 5 EU-Charta: „Förderung von Bewusstseinsbildungskampagnen und Informationsprogrammen für potenzielle und tatsächliche Opfer und Täter.“

Priorität: mittel

Maßnahme: Fortführung der Förderung von Frauengruppen, -initiativen und -vereinen (Frauen-Notruf, Mädchenhaus) und des Vereins JederMann für Projekte in Schulen zur Prävention von sexueller Gewalt, thematischen Fortbildungsveranstaltungen für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern sowie von Jungerarbeit an Schulen.

Ressourcen: Voraussichtlich in gleicher Höhe wie 2006 (Arbeit mit Jungen 28.518 Euro, Arbeit mit Mädchen 34.883 Euro)

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

**Ziel: Gewaltprävention allgemein**

- vergleiche Artikel 21, Absatz 3a und 3b EU-Charta: Verpflichtung, „Statistiken über Ausmaß und Ereignismuster von Vorfällen, welche die Sicherheit von Frauen und Männern beeinträchtigen, aus einer Geschlechterperspektive heraus zu analysieren“ und „Strategien, Politiken und Aktionen zu entwickeln und umzusetzen, die praktische Sicherheit von Frauen und Männern zu erhöhen und die Wahrnehmung unzureichender Sicherheit bei Frauen und Männern möglichst zu senken.“

Priorität: mittel

Maßnahme: Fortführung des Projekts SOS-Handy als mobile Notrufsäule: Als erste Kommune in Baden-Württemberg bietet die Stadt Heidelberg mit dem SOS-Handy ihrer Bürgerschaft die Vorteile eines kostenlosen mobilen Drahtes zu Polizei und Rettungsdienst. Diese Idee ist eine Antwort auf die im Rahmen einer Studie über das Sicherheitsempfinden von Frauen in ihrer Stadt zahlreich geforderte Vermehrung von Notrufsäulen durch Bürgerinnen. Vergeben werden gebrauchte Handys, die auch nach Ablauf des Vertrages mit der Telefongesellschaft noch als Notrufgerät brauchbar sind, ohne dass hierfür Gebühren anfallen. Die Handys werden auch im Platzverweisverfahren zur Unterstützung bei Näherungsverboten genutzt, wenn Betroffene kein eigenes Handy haben.

Ressourcen: Personalressourcen Amt für Chancengleichheit, Bürgeramt und Sicherheit e. V.

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

**Ziel: Sicherheit im öffentlichen Raum**

- vergleiche Artikel 21, Absatz 3b EU-Charta: Verpflichtung, „Strategien, Politiken und Aktionen einschließlich besonderer Verbesserungen des Zustands oder der Gestaltung der lokalen Umwelt (zum Beispiel Umsteigstellen im öffentlichen Verkehrssystem, Parkhäuser, Straßenbeleuchtung) beziehungsweise von Polizei- und verwandten Diensten zu entwickeln und umzusetzen, die praktische Sicherheit von Frauen und Männern zu erhöhen und die Wahrnehmung unzureichender Sicherheit bei Frauen und Männern möglichst zu senken.“

Priorität: hoch

Maßnahme: Umsetzung der Heidelberger Qualitätsvereinbarung Sicherheit zwischen der Stadt Heidelberg und der Universität Heidelberg.

Ressourcen: Zielgerichtete Steuerung im Rahmen kommunaler Kompetenzen

Umsetzungszeitrahmen: laufendes Geschäft

**Ziel: Sicherung eines gleichberechtigten Zugangs zum öffentlichen Leben unabhängig von der Tages- oder Nachtzeit**

- vergleiche Artikel 26, Absatz 1 und 3b EU-Charta: Anerkennung, dass „Mobilität und Zugang zu Verkehrsmitteln grundlegende Bedingungen für Frauen und Männer darstellen, um viele ihrer Rechte, Aufgaben und Aktivitäten wahrnehmen zu können“ und dass die „den BürgerInnen zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel dazu beitragen (...), echte Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zu erreichen“.

Priorität: mittel

Maßnahme: Frauen-Nachttaxi, subventioniertes Nachtfahrangebot für Heidelbergerinnen. Von 22 bis 6 Uhr können Mädchen und junge Frauen von 14 bis 59 Jahren für jeweils 6 Euro das Angebot nutzen, Frauen ab 60 Jahren bereits ab 20 Uhr. Die Fahrscheine gibt es nur im Vorverkauf in allen Bürgerämtern der Stadt.

Ressourcen: keine zusätzlichen Mittel erforderlich, Personalressourcen Amt für Chancengleichheit.

Umsetzungszeitrahmen: seit 1992

<b>Bereich Gesundheit</b>
---------------------------

**Ziel: Teilhabe von chronisch kranken und behinderten Frauen**

- vergleiche Artikel 10 EU-Charta: Anerkennung, dass „Diskriminierung aus Gründen einer Behinderung verboten ist“, Artikel 14 EU-Charta: „Sicherstellen, dass Frauen und Männer Zugang zu entsprechenden Gesundheitsinformationen erhalten“ sowie Artikel 18, Absatz 1 EU-Charta: „Recht aller Menschen auf Schutz vor (...) sozialer Ausgrenzung“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Finanzielle Unterstützung von Initiativen zur Sicherung der Teilhabe, daher Erhöhung des Erhöhung des jährlichen Zuschusses für das Ganzheitliche Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch kranker Frauen und Mädchen e. V. (BiBeZ)

Ressourcen: 2007 Erhöhung um 2.700, 2008 um 9.900 Euro. Personalressourcen Amt für Chancengleichheit.

Umsetzungszeitrahmen: 2007 und 2008

**Ziel: Forum Gesundheit 2007, unter anderem zu Essstörungen**

- vergleiche Artikel 14, Absatz 1 und 2 EU-Charta: Zugang zu „qualitativ hochwertigen Gesundheitsdiensten, medizinischer Behandlung und Präventivgesundheitsdiensten für Frauen und Männer“ sowie Anerkennung, dass „die unterschiedlichen Bedürfnisse beider Geschlechter sich nicht nur aus biologischen Unterschieden ergeben, sondern auch aus unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen und aus stereotypen Haltungen und Vorurteilen.“

Priorität: hoch

Maßnahme: Aktionswoche Gesundheit und Geschlecht 2007 in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Frauengesundheitszentrum, dem Mädchenhausverein, den Krankenkassen, dem Psychologischen Institut sowie Schulen und Kindertagesstätten.

Ressourcen: Zusätzliche Haushaltsmittel 2007 in Höhe von 5.000 Euro, Personalressourcen Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und Amt für Chancengleichheit

Umsetzungszeitrahmen: 3. Quartal 2007



## II. Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf die Personalentwicklung in der Stadtverwaltung

### **Ziel: Erhöhung des Anteils von Frauen mit und ohne Kinder in Spitzen- und Führungspositionen (Stadtverwaltung als Vorbild für Unternehmen)**

- vergleiche Artikel 11, Abs. 4 a, Punkt 4 EU-Charta: „Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen, insbesondere zur Beseitigung von Ungleichgewichten auf der Führungsebene“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Erarbeitung einer Konzeption für eine „Clearingstelle Vereinbarkeit Familie und Beruf“ als Bestandteil der Heidelberger Familienoffensive. Damit soll die erfolgreiche Personal- und Organisationsentwicklung der Stadtverwaltung Heidelberg durch weiter verbesserte Rahmenbedingungen unterstützt werden, um den Anteil von Frauen in Amts- und Abteilungsleitungen sowie deren Stellvertretungen auf 40 Prozent (2007: 50 von 168 ~ Frauenanteil 29,76 Prozent) zu steigern. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Stelle sollen sowohl im Bereich der persönlichen Beratung (Beschäftigte/r und Fachamt) als auch in äußeren noch zu optimierenden Rahmenbedingungen (zum Beispiel verstärkte Unterstützung des städtischen Personals bei der Kinderbetreuung) liegen.

Ressourcen: Personalressourcen Personal- und Organisationsamt und das Amt für Chancengleichheit. Gegebenenfalls erforderliche Mittel werden dem Gemeinderat zur Entscheidung bei den Haushaltsverhandlungen für die 2008 folgenden Haushalte vorgelegt.

Umsetzungszeitrahmen: bis 2008

### **Ziel: Beschwerde- und Vermittlungsstelle im Falle von Diskriminierung**

- vergleiche Teil 1, Absatz 1 EU-Charta: Verpflichtung, „alle Formen der direkten oder indirekten Diskriminierung abzuschaffen“ sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der Bundesrepublik Deutschland

Priorität: mittel

Maßnahme: Beschwerde- und Vermittlungsstelle für Beschäftigte der Verwaltung

Ressourcen: Personalressourcen Personal- und Organisationsamt, Amt für Chancengleichheit, Rechtsamt

Umsetzungszeitrahmen: seit März 2007

### **Ziel: Schulung von MitarbeiterInnen zum Thema direkte und indirekte Diskriminierung**

- vergleiche Teil 1, Absatz 1 EU-Charta: Verpflichtung, „alle Formen der direkten oder indirekten Diskriminierung abzuschaffen“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Schulung von MitarbeiterInnen, insbesondere Führungskräften der Verwaltung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Ressourcen: Personal- und Organisationsamt, Amt für Chancengleichheit, Rechtsamt

Umsetzungszeitrahmen: seit März 2007

### **Ziel: Prüfung der Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, MitarbeiterInnen-Informationen im Hinblick auf direkte und indirekte Diskriminierung**

- vergleiche Teil 1, Absatz 1 EU-Charta: Verpflichtung, „alle Formen der direkten oder indirekten Diskriminierung abzuschaffen“ und Artikel 6, Absatz 2 EU-Charta: Verpflichtung, „Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen“, die „auf stereotypen Geschlechterrollen für Frauen oder Männer beruhen“ und dafür zu sorgen, „dass die eigenen öffentlichen und internen Mitteilungen dieser Verpflichtung voll entsprechen und positive Geschlechterbilder und -beispiele befördern.“

Priorität: hoch

Maßnahme: Überarbeitung der internen Informationen in der Stadtverwaltung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und im Sinne der gesamten EU-Charta.

Ressourcen: Personal- und Organisationsamt, Amt für Chancengleichheit, Rechtsamt

Umsetzungszeitrahmen: seit März 2007

### **III. Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf allgemeine Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung der Gemeinschaftsaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern**

#### **Ziel: Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene als Gemeinschaftsaufgabe**

- vergleiche Teil II EU-Charta: „Der Gleichstellungs-Aktionsplan legt die Ziele und Prioritäten der Unterzeichnerin/des Unterzeichners, die geplanten Maßnahmen und bereitzustellenden Ressourcen fest, um die Charta und die darin enthaltenen Verpflichtungen in Kraft zu setzen. Der Plan muss auch den geplanten Zeitrahmen für seine Umsetzung darlegen. Falls ein Unterzeichner bereits über einen Gleichstellungs-Aktionsplan verfügt, muss er diesen überprüfen, um sicherzustellen, dass alle gemäß dieser Charta relevanten Themen darin aufgegriffen werden.“

Priorität: hoch

Maßnahmen:

1. Regelmäßige Vorlage von Vorschlägen für Gleichstellungs-Aktionspläne zur Entscheidung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg durch das Amt für Chancengleichheit in Kooperation und bei Bedarf in Beratung mit den relevanten Fachämtern beziehungsweise Dezernaten.
2. Integration der verabschiedeten Ziele, Maßnahmen, Prioritäten, Ressourcen und Umsetzungszeitrahmen in die Zielvereinbarungen aller einbezogenen Fachämter und städtischen Unternehmen zum jeweiligen Haushalt der Stadt Heidelberg.
3. Regelmäßige gesamtstädtische Berichterstattung im Abstand von zwei Jahren an den Gemeinderat beziehungsweise den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) über die Umsetzung der beschlossenen Pläne durch das Amt für Chancengleichheit. Alle einbezogenen Fachämter und städtischen Unternehmen tragen die erforderlichen Sachstandsinformationen bei. Das Controlling der Zielvereinbarungen erfolgt in Kooperation mit dem Personal- und Organisationsamt und der Kämmerei.

Ressourcen: Laufendes Geschäft des Amtes für Chancengleichheit, gegebenenfalls erforderliche Mittel für Druckkosten werden dem Gemeinderat zur Entscheidung bei den Haushaltsverhandlungen für die 2008 folgenden Haushalte vorgelegt.

Umsetzungszeitrahmen:

1. Erster Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan 2007
2. Erster zusammenfassender Bericht 2009

#### **Ziel: Datenreport über die Erfolge der Gleichstellung in der Kommune**

- vergleiche Artikel 25, Absatz 2 und Punkt 2 EU-Charta: Sicherstellung, dass die „Erstellung, Annahme und Umsetzung dieser Politiken und Pläne“ auf der Grundlage „relevanter lokaler und sonstiger Daten“ erfolgen.

Priorität: mittel

Maßnahmen:

1. Fortführung der „Heidelbergstudien“. Regelmäßige Einbeziehung wichtiger Aspekte zur Chancengleichheit bei diesen BürgerInnenbefragungen.
2. Regelmäßiger „Teilhabebericht“ für die Stadt Heidelberg. Auf der Grundlage des im Herbst 2007 vorliegenden Berichts zur Sozialen Lage in Heidelberg 2005 und des 2006 vorgelegten Heidelberger Datenreports zur Chancengleichheit von Frauen und Männern wird unter der Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik in Kooperation mit einschlägigen Fachämtern an einem Ausbau des vorliegenden Berichts zu einem regelmäßigen Heidelberger Teilhabebericht gearbeitet.

3. Die Ergebnisse dieser Datenerhebungen werden in die regelmäßige Online-Öffentlichkeitsarbeit integriert (Internetportal „Heidelberg, die Stadt für Chancengleichheit“).

Ressourcen: gegebenenfalls erforderliche Mittel für Erhebungsarbeiten werden dem Gemeinderat zur Entscheidung bei den Haushaltsverhandlungen für die 2008 folgenden Haushalte vorgelegt.

Umsetzungszeitrahmen: Start im 4. Quartal 2007

**Ziel: Datenreport über die Erfolge der Gleichstellung in der Personal- und Organisationsentwicklung**

- vergleiche Artikel 11, Absatz 4a EU-Charta: „Prüfung der relevanten Politiken und Verfahren im Hinblick auf die Beschäftigung innerhalb der eigenen Organisation“.

Priorität: mittel

Maßnahme: Bericht über die Umsetzung der Dienstvereinbarung der Stadt Heidelberg zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Ressourcen: Amt für Chancengleichheit in Kooperation mit dem Personal- und Organisationsamt

Umsetzungszeitrahmen: 4. Quartal 2008

**Ziel: Öffentlichkeitsarbeit**

- vergleiche Artikel 4, Absatz 1, Punkt 2 EU-Charta: „Öffentliche und regelmäßige Berichterstattung über die bei der Umsetzung des Gleichstellungs-Aktionsplans erzielten Fortschritte“.

Priorität: hoch

Maßnahme: Begleitende Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Heidelberg mit eigener Erkennbarkeit online und offline: Alle Maßnahmen und Entwicklungsschritte werden hier regelmäßig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Ressourcen: Personalressourcen Amt für Chancengleichheit und Amt für Öffentlichkeitsarbeit, gegebenenfalls erforderliche Mittel für das neue Design würden dem Gemeinderat zu den Haushaltsverhandlungen für den 2008 folgenden Haushalt vorgelegt.

Umsetzungszeitrahmen: bis Ende 2008